

**Gutachten 366-0601-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44301**

**ANLAGE: 5 VW**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TH5  
Stand: 04.04.2005



**Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| TH58P455   | TH5 LK112              | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff            | 710               | 1995                 | 09/02                 |
| TH584557   | TH5 LK112              | Ø70.1 Ø57.1                | 57,1            | Kunststoff            | 710               | 1995                 | 09/02                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1K; 1T; 2K; 1KP; 2KN; 3B

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7M

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3B  
170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW     | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen            |
|-------------|---------------------|--------|--------------|-------------------------|---------------------|
| 2K          | e1*2001/116*0252*.. | 51 -77 | 195/65R15    | 51G                     | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| 2KN         | L320                |        | 205/60R15 91 | 11A; 22I; 24J; 24M; 5GG | 12A; 51A; 71K; 72I; |
|             |                     |        | 205/60R15 95 | 11A; 22I; 24J; 24M      | 73C; 74A; 74P       |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 1KP         | e1*2001/116*0304*.. | 55 -103 | 195/65R15    | 51G                | Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 51K; 71K;<br>72I; 73C; 74A; 74P;<br>76Q  |
|             |                     |         | 205/60R15    | 51G                |  |
|             |                     |         | 215/60R15 94 | 11A; 22P; 24J      |  |
|             |                     |         | 225/55R15 92 | 11A; 22P; 24J; 24M |  |
| 1K          | e1*2001/116*0242*.. | 55 -110 | 195/65R15    | 51G                | nur Limousine<br>Allradantrieb; nur<br>Limousine<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 51K; 573;<br>71K; 72I; 73C; 74A;<br>74P; 76Q |
|             |                     |         | 205/60R15    | 51G                |  |
|             |                     |         | 215/60R15 94 | 11A; 24J; 24M      |  |
|             |                     |         | 225/55R15 92 | 11A; 22P; 24J; 24M |  |

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--|---------|--------------|--------------------|---|
| 3B          | e1*95/54*0043*..,<br>e1*98/14D0043*..,<br>e1*98/14*0043*.. | 66 -142 | 195/65R15    | 51G                | Kombi; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 72I;<br>73C; 74A; 74P |
|             |  |         | 205/60R15-91 |                    |   |

**Gutachten 366-0601-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44301**

**ANLAGE: 5 VW**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TH5  
Stand: 04.04.2005



Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|--|---------|--------------|---------------------------------|--|
| 7M          | e1*93/81*0023*..,<br>e1*95/54*0023*..,<br>e1*98/14*0023*.. | 66 -85  | 215/60R15-94 | 11A; 24M                        | nur bis<br>e1*98/14*0023*11;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 51K; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P;<br>76Q |
|             |  | 66 -128 | 195/65R15    | 51G                             |  |
|             |  |         | 205/60R15    | 51G                             |  |
|             |  |         | 215/60R15    | 11A; 24M; 51G                   |  |
|             |  |         | 225/55R15-92 | VDN; 11A; 24J; 24M              |  |
|             |  |         | 225/60R15-95 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M;<br>54A |  |
| 7M          | e1*98/14*0023*..   | 66 -110 | 195/65R15    | 51G                             | ab e1*98/14*0023*12;<br>10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12A; 51A; 51K;<br>71K; 721; 73C; 74A;<br>74P; 76Q    |
|             |  |         | 205/60R15 95 |                                 |  |
|             |  |         | 215/60R15 94 | 11A; 22L; 24J                   |  |

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 1T          | e1*2001/116*0211*. | 66 -110 | 195/65R15    | 51G                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; 76Q |
|             |                    |         | 205/60R15 91 | 11A; 24J; 24M; 5GG |  |
|             |                    |         | 205/60R15 95 | 11A; 24J; 24M      |  |
|             |                    |         | 215/60R15 94 | 11A; 24J; 24M      |  |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

# Gutachten 366-0601-04-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44301

ANLAGE: 5 VW

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TH5

Stand: 04.04.2005



Seite: 3 von 4

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
  - 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
  - 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
  - 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
  - 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
  - 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
  - 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  - 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
  - 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
  - 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
  - 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
  - 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
  - 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
  - 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
  - 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0601-04-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44301**

**ANLAGE: 5 VW**

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TH5

Stand: 04.04.2005



Seite: 4 von 4

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.